Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Mittwoch eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 94. Montag den 4. April 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit
in der Mühlgasse und dem angrenzenden Theil der Harkortstraße bis zur Pleißengassenkreuzung
Schleußenbauten bez. Umbauten vorzunehmen, und fordern wir daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bez. Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke auf, wegen gleichzeitiger Unterführung der Fallrohre, bez. wegen einer nothwendig werdenden Einlegung oder Umlegung von Beischleußen unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Fallrohr- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, den 29. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Kuschicht für die später vorzunehmende Pflasterung der Pleißengasse soll nebst den zugehörigen Erdarbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Macadamisirung der Pleißengasse"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **16. April d. J. Nachmittags 5 Uhr** abzugeben.

Leipzig, am 31. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Salzgäßchen Nr. 1** soll eine **im 2. Stockwerk des Seitengebäudes** befindliche, aus **3 Stuben, 2 Kammern** und sonstigem Zubehör bestehende, mit **Wasserleitung** versehene **Wohnung vom 1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Freitag, den 8. April d. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Wohnung schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 26. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensions-Fonds soll nächsten **Dienstag, den 5. April l. J.** die Oper
„Der Freischütz" von C. M. v. Weber
zur Aufführung gebracht werden, und wird in derselben Frau Anna Sachse-Hofmeister die Rolle der „Agathe" zum ersten Mal hier singen.

Mit Rücksicht hierauf und wegen der allgemeinen Beliebtheit der gedachten Oper selbst geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch diese Vorstellung sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werde.

Leipzig, den 31. März 1881.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. April.

Der Bundesrath hat, wie schon gemeldet, in seiner letzten Plenarsitzung die Anträge der betheiligten Ausschüsse auf Genehmigung der Anschlußmaßregeln von Altona und Wandsbeck an das Zollgebiet angenommen, die Frage über die Aufbringung der Kosten der neuen Grenze ꝛc. aber denjenigen Ausschüssen zur Berathung überwiesen welche über die bezügliche Resolution des Reichstags Bericht zu erstatten haben. — Mit Bezug auf den Schritt des Hamburgischen Senats zur Einleitung von Verhandlungen mit Vertrauensmännern der Bürgerschaft wegen Prüfung der Zollanschlußfrage hört die National-Zeitung „von regelmäßig sehr wohl informirter Stelle", daß der Reichskanzler, wenn die principielle Frage des Eintritts erklärt sei, „Hamburg durch die Coulanz seiner Bedingungen in Erstaunen setzen werde." Es handelt sich jedenfalls, bemerkt das citirte Blatt, um sehr hohe Beträge, die zur Herstellung von Speichern und Packhöfen auf den zunächst als Freihafengebiete in Betracht kommenden Elbe-Inseln nöthig werden.

Der Wirkliche Geheime Rath Herr v. Philippsborn ist nunmehr zum Gesandten in Kopenhagen ernannt. Der Kaiser hatte darauf gehalten, daß die Ernennung nicht eher vollzogen werde, ehe der Herrn v. Magnus bewilligte Urlaub zu Ende gegangen war. Wie nun mitgetheilt wird, verabschiedete sich Herr v. Philippsborn bereits im Auswärtigen Amte. Im Laufe dieses Monats beabsichtigt sich Derselbe auf seinen neuen Posten zu begeben. Die umfassende Sachkenntniß und die thatkräftige und wohlwollende Art seiner Geschäftsführung sichern Herrn v. Philippsborn in dem Kreise, aus dem er geschieden, ein dauerndes Andenken.

Die Asylfrage beschäftigt die gesammte europäische Presse. Das „Mémorial diplomatique" behauptet, daß bis jetzt bei der französischen Regierung noch kein amtlicher Schritt gemacht worden sei, über gemeinsame Maßregeln gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zu berathen. Das „Mémorial" fügt hinzu, im Principe sei es sicher, daß keine europäische Regierung die Verpflichtung von sich weisen könne, zu verhindern, daß ihr Gebiet Königsmördern und deren Genossen Schutz gewähre. — Die „Neue Züricher Zeitung" spricht sich gegen ein etwaiges Verbot des Socialisten-Congresses in Zürich aus, da das für denselben veröffentlichte Programm ungefährlich sei. Ueberhaupt dürfe die Schweiz von den Rechten, welche dem Bürger durch die Verfassung gewährleistet sind, dem Auslande zur Liebe Nichts verletzen, sonst komme sie auf eine schiefe Ebene. — Die „Baseler Nachrichten" bekämpfen die Idee, die Asylfrage auf internationalem Wege zu regeln, hauptsächlich wegen der Frage der politischen Verbrecher, welche den republikanischen Principien gemäß nicht ausgeliefert werden können.

Die in St. Petersburg fortgesetzte Untersuchung wegen des Attentates vom 13. März gegen die noch nicht gerichtlich belangten Betheiligten führte, wie der „Regierungsbote" meldet, zu der Ueberweisung des Sohnes eines Priesters, Namens Nikolai Kibaltschisch, an die Gerichte. Derselbe legte während der Untersuchung ein volles Geständniß ab und sagte unter Anderm aus, daß Sprenggeschosse, wie die am 13. März geschleuderten und auch in der Teleschnaja Straße aufgefundenen, von ihm angefertigt worden seien. — Der „Golos" erfährt, in diesen Tagen sei eine Verfügung, betreffend das Verbot der Einfuhr von leicht entzündbaren Stoffen, erfolgt.

In Sofia ist ein Nihilisten-Zweigverein entdeckt worden, unter dessen Mitgliedern sich auch ein hoher bulgarischer Ministerialbeamter befindet. Letzterer bereitete eine Proclamation vor des Inhalts, daß der Zar den Tod verdient habe.

Der General Mezzacapo nimmt das italienische Kriegsministerium nicht an, weil er 10 Mill. Mehrausgabe für die Armeereform verlangt und die Regierung mit Rücksicht auf die Staatsbilanz dieselben nicht gewähren kann. Fernere Candidaten sind die Generale Ferrero und Avogadro.

Nach dem neuesten türkischen Vorschlage bleiben der Türkei die von Albanesen bewohnten Gebiete, im Besonderen die Städte Arta, Prevesa, Mezowo und Janina. Der Gesammtflächeninhalt der Gebiete, welche die Pforte abzutreten sich bereit erklärt hat, macht gegen 14,000 Quadrat-Kilometer aus; in denselben sind die fruchtbarsten Gebiete der streitigen Region allesammt einbegriffen. Bezüglich Dessen, was Griechenland machen will, herrschen verschiedene Meinungen; während von den Einen die griechischen Kriegsrufe als leere Drohungen verlacht werden, fehlt es nicht an Solchen, welche behaupten, die gesammten Verhandlungen seien bloße Tintenvergeudungen.

An der algerisch-tunesischen Grenze sind Unruhen ausgebrochen. Pariser Privat-Telegrammen aus Philippeville zufolge sind mehrere Bataillone von Konstantine an die tunesische Grenze abgegangen, wo die Feindseligkeiten durch den Angriff tunesischer Truppen auf französische Posten begonnen haben. In Paris verlangt man, durch diese Nachrichten erregt, die Besetzung von Tunis und das Protectorat darüber. — Wir geben im Anschluß noch die folgende Meldung des Wolff'schen Telegraphenbureau aus Paris vom Sonnabend: Nach hier eingegangenen Berichten aus Algier sind vier Eingeborene von der Mission des Obersten Flatters, der für den Bau der durch die Sahara projectirten Bahn Aufnahmen machte, am 28. März mit der Meldung nach Ouregla gekommen, die Mission sei fast vollständig vernichtet worden. Sie erzählten, die Mission sei vier Tagereisen von Hajirer im Süden von Assiou überfallen worden, Oberst Flatters und die sämmtlichen Mitglieder der Mission seien getödtet. Einem Mitgliede Namens Dianous und einem Unterofficier Namens Pobeguin mit 63 Mann gelang es zu entkommen, sie schlossen sich den Touaregs von Hoggar an, welche versicherten, daß sie an dem Blutbade nicht theilgenommen hätten. Sie boten den Flüchtigen Datteln an, die aber vergiftet waren. In Folge dessen starben Dianus und 28 Mann. Pobeguin mit 30 Mann setzten auf dem Rückzuge den Kampf fort, wurden aber vier Tagereisen südlich von Messeguem eingeschlossen. Die vier Eingeborenen, welche mit dieser Meldung in Ouregla ankamen, sind von Pobeguin gesandt worden. Es wurde unverzüglich Hülfe geschickt, aber es ist wenig Hoffnung vorhanden, die 30 Ueberlebenden zu retten, da sie in dem Moment, wo sie umzingelt wurden, nur noch wenig Lebensmittel und Munition besaßen.

Deutscher Reichstag.

Die erste Berathung des Unfallversicherungsgesetzes, welches mit seinen weittragenden Folgen als die weitaus wichtigste Frage nicht nur der gegenwärtigen Session erscheint, ist der Hauptsache nach beendigt. Das hervorragendste Ergebniß ist, daß in zwei sehr wesentlichen Puncten der Gesetzentwurf auf eine Mehrheit nicht zu rechnen hat, sondern vielmehr ziemlich von allen Seiten zurückgewiesen wird. Es ist dies der Reichszuschuß und die Reichsversicherungsanstalt. Die Monopolisirung eines die wichtigsten Zweige des Versicherungswesens in sich schließende Reichsinstituts wurde aus den verschiedensten praktischen und principiellen Gründen bekämpft und wird eben so wenig durchzubringen sein wie die directe Reichsunterstützung an die untersten Arbeiterstufen oder, wie die Gegner sagen, thatsächlich an die Großindustriellen.

Der Reichskanzler hat erklärt, daß diese beiden Vorschläge für ihn sehr werthvoll, wenn nicht unentbehrlich seien; er hat einfließen lassen, daß er sich schon darauf gefaßt mache, das Gesetz in dieser Session scheitern zu sehen, daß er damit in einer folgenden Legislaturperiode wiederkehren werde und bei den Wahlen an das unverfälschte Urtheil Derer zu appelliren gedenke, deren Interessen damit befördert werden sollen, er hat ferner wiederholt, daß er dies Gesetz nicht als eine vereinzelte Leistung betrachte, sondern die weiteren Consequenzen daraus ziehen werde.

Es kämpfen hier zwei social-politische Systeme einen Kampf, der für lange Zeit im Mittelpunct unserer gesellschaftlichen und staatlichen Entwickelung stehen wird: auf der einen Seite das „freie Spiel der Kräfte", auf der andern das staatliche Eingreifen in die Entwickelung des socialen Lebens. In Einseitigkeit und Uebertreibung sind beide Systeme zu verwerfen; sie lassen sich aber bis zu einem gewissen Grad sehr wohl vereinigen, und wir wollen nicht verzweifeln, daß es gelinge, den ersten großen Schritt auf der Bahn der „Lösung der socialen Frage", wenn auch nicht gleich beim ersten Anlauf, so doch mit der Zeit, zu einem ersprießlichen Ende zu führen.

Beim Eintritt in die Tagesordnung der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung machte Abg. Richter darauf aufmerksam, daß seine Partei schon seit langen Jahren eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes anstrebe, und nur in der Hoffnung, daß dieser Kern sich durch die commissarische Berathung werde herausschälen lassen, willige seine Partei in die Verweisung an eine Commission; denn die übrigen Bestimmungen des Entwurfs, das Versicherungsmonopol, die Reichsversicherungsanstalt und die Staatsbeiträge zu derselben seien nach seiner Meinung unannehmbar. Der Redner ging hierauf auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ein und bezeichnete es zunächst als falsch, alle Unfälle als entschädigungsberechtigte hinzustellen, da man damit gewissermaßen eine Prämie auf Unfälle auslege; vielmehr müsse man dafür sorgen, daß Unfälle möglichst vermieden würden. Ferner sei es ebenso verkehrt wie willkürlich, nur Unfälle in den Rahmen des Gesetzes aufzunehmen, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge haben. Die Arbeiter für Unfälle zu entschädigen, liege im eigenen Geschäftsinteresse der Arbeitgeber, und auch die Landwirthschaft werde sich auf die Dauer der Ausdehnung der Unfallversicherung auf ihren Betrieb nicht entziehen können; Das bewiesen auch schon die Aeußerungen der Landwirthe im Volkswirthschaftsrath. Die Fortschrittspartei werde für Alles stimmen, was auf eine Unfalls-Anzeigepflicht und eine schnellere Untersuchung der Unfälle abziele. Derjenige Theil des Entwurfs, welcher die Versicherung regeln wolle, sei so unvorbereitet, daß sich nach dem Eindruck der bisherigen Berathung mit Sicherheit voraussagen lasse, es würde aus dem ganzen Gesetze Nichts werden, wenn man nicht diesen Versicherungstheil von Anfang an abschneide.

Die Nothwendigkeit des Versicherungszwanges sei keineswegs nachgewiesen und die Grenze für denselben sei auch sehr schwer festzusetzen. Staatsanstalten und großartige Etablissements wie Krupp und dergl. zur Versicherung zu zwingen, habe doch keinen Zweck, da die Leistungsfähigkeit derselben doch keinem Zweifel unterliege. Man müsse sich um so mehr hüten, durch staatlichen Zwang Versicherungsanstalten ins Leben zu rufen, als auf diesem Gebiete die freie Thätigkeit und das Genossenschaftswesen bereits Vorzügliches und Mehr geleistet hätten, als der gesetzliche Zwang je leisten könne. Der Redner gab hierauf einen Ueberblick über die bereits bestehenden verschiedenen Unfallversicherungen, bei denen bereits drei Fünftel aller Arbeiter versichert seien. Die Unfallversicherung sei das allerschwierigste Gebiet des ganzen Versicherungswesens und aus diesem Grunde widerstrebe gerade dieses Gebiet am meisten der staatlichen, bürreaukratischen Schablonisirung. Der Redner wies weiter sehr eingehend nach, daß die Reichsversicherungsanstalt vor allen Dingen bei Weitem theurer wirthschaften würde als jede Privatgesellschaft. (Fürst Bismarck erscheint am Bundesrathstische.)

Die Beiträge zu der Unfallversicherung müßten die Arbeitgeber leisten, und die dadurch der Industrie erwachsende Belastung sei eine sehr geringe und werde um so leichter getragen werden, als ja die neue Zollgesetzgebung allein dem Großindustriellen zu Gute komme. Was hieße es denn anders, wenn man dem Arbeiter einen Beitrag auferlege, als ihm eine directe Steuer auferlegen, die man doch jetzt so sehr verpöne. Die Idee, aus dem allgemeinen Staatssäckel Beiträge zu leisten, sei nicht einmal mehr socialistisch, sondern communistisch, und zwar sei es ein sehr schlechter Communismus; denn wolle man schon communistisch sein, so möge man bestimmen, daß der Reiche dem Armen Etwas gebe, nicht aber, wie hier, daß auch die Aermsten noch beitragen müssen, um einer bestimmten Kategorie der Arbeiter Etwas zu garantiren. Auf diese Weise nehme man mit dem Gelde der ärmsten Steuerzahler den Großindustriellen eine Last ab, man unterstütze thatsächlich die Großindustrie. Die Unzufriedenheit der Arbeiter werde man nicht durch Staatshülfe beseitigen können, sondern nur im Zusammenhange mit den allgemeinen wirthschaftlichen und Culturfortschritten. So erwecke man Hoffnungen und Ansprüche, die der Staat nie erfüllen könne und leide schließlich die Unzufriedenheit der Arbeiter gegen den Staat. Erfreulich sei es, daß selbst die Arbeiter, ja sogar schließlich der unglückliche Volkswirthschaftsrath von diesem Gesetze Nichts wissen wollen.

Auch das Prestige des Reichskanzlers, der Glaube, daß Alles gut sei, was er unternehme, habe sowohl durch die Zollpolitik wie durch dieses Gesetz gelitten. Ueberall rege sich eine selbstständigere Kritik gegen die Pläne des Reichskanzlers und es erwache ein reges politisches Leben, welches das beste Mittel gegen das dictatorische Regiment des Kanzlers sei.

Fürst Bismarck: Ob sein Prestige gelitten, sei ihm sehr gleichgültig, er habe sich Jahre lang im Widerspruch mit der Majorität des Landes wohler befunden als jetzt; er thue seine Pflicht und alles Andere warte er ab. Wie die Arbeiter über das Gesetz dächten, könne Herr Richter nicht wissen, Das würden erst die nächsten Wahlen zeigen. Wenn man sich das Vergnügen mache, ihn gewissermaßen als einen Anhänger der Antisemitenliga hinzustellen, so gönne er Jedem dieses Vergnügen; er habe sich aber von dieser Bewegung so fern gehalten, als es bei seiner amtlichen Stellung nur möglich sei. Was den öfter erwähnten Telegrammwechsel zwischen ihm und antisemitischen Versammlungen betreffe, so sei die Erklärung doch sehr einfach; er bekomme Tausende von Telegrammen und antworte als höflicher Mann auf dieselben, er würde auch Herrn Richter antworten, wenn Dieser ihn mit einem Telegramm beehre.

Ich bin der Meinung, fährt der Redner fort, der Staat kann auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden; ich bin nicht der Meinung, daß das laisser faire, das laisser aller, das reine Manchesterthum in der Politik, der Grundsatz: „Sehe Jeder, wo er bleibe, und wer nicht stark ist, Der wird über den Haufen gerannt; wer hat, Dem soll gegeben werden, wer nicht hat, Dem wird genommen" — daß das Alles auf einen monarchisch und landesväterlich regierten Staat Anwendung finden darf. Im Gegentheil, ich glaube, daß Diejenigen, die auf diese Weise staatliche Einrichtungen zum Schutze des Schwachen verwerfen, sich dem Verdachte aussetzen, daß sie ihre capitalistische, rhetorische oder sonstige Stärke zur Unterdrückung der Armen anwenden wollen und verdrießlich werden, wenn sie in dieser Arbeit durch einen Einfluß der bestehenden und erblichen Regierung gestört werden.

Die Fürsorge für die Arbeiter muß eine Hauptsorge des Staates sein, das Gesetz auch möglichst auf alle Arbeiter ausgedehnt werden; aber es war nicht möglich, die landwirthschaftlichen Arbeiter hereinzuziehen. Es ist nicht möglich, diese Vorlage ohne Staatshülfe in die Wirklichkeit einzuführen, man könne der Industrie nicht alle Lasten auferlegen; es handle sich bei dem Staatsbeitrag auch nicht um eine neue Staatslast, sondern lediglich darum, Das, was die Armenverbände bisher für die Arbeiter zu leisten hatten, in anderer Weise zu leisten. Jeder Deutsche, auch der Arme, soll sich nicht rechtlos fühlen, nicht blos der Armenpflege verfallen sein; er soll sich selbstständig fühlen.

Man kann gegen diese Dinge sich nicht in der Weise stellen, daß man eine geläufige stehende Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne das Wie auch nur anzudeuten. Damit kann man die Sache nicht erledigen. Aufgabe der Regierung ist es, der Gefahr, wie sie uns aus berufenem Munde vor einigen Tagen hier geschildert worden ist, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen führen, soviel an uns liegt, zu beruhigen. Nennen Sie Das Socialismus oder nicht, es ist mir ziemlich gleichgültig. Wenn Herr Bamberger für unsere Bestrebungen einen allgemeinen Namen finden will, so sage ich: Praktisches Christenthum, aber sans phrase, nicht nur Redensarten, wir wollen ihnen wirklich Etwas gewähren. Aber umsonst ist der Tod, und wenn Sie nicht in die Tasche, in die Staatscasse greifen wollen, so ist Nichts zu bekommen. (Bravo! rechts.)

Der Staatsbeitrag stellt die Geldsumme dar, welche die Armenpflege bisher den verunglückten Leuten, welche nicht unter das Haftpflichtgesetz fielen, zu zahlen hatten; deshalb kommt er auch nur den Arbeitern der niedrigsten Lohnclasse zu Gute. Es war auch ursprünglich der Landarmenverband als der Träger der Last in Aussicht genommen; erst im Bundesrathe kam die Bestimmung in das Gesetz hinein, daß die Einzelstaaten dafür eintreten sollen. Die Privatgesellschaften, deren Thätigkeit Herr Bamberger so sehr gelobt, können doch in Unfall gerathen und dann sind die Arbeiter um ihre Hoffnungen betrogen. Wenn also der Versicherungszwang eingeführt wird, dann muß auch eine Reichsanstalt geschaffen werden. Das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geführt, es sind eine Reihe von Processen entstanden, welche nach dem vorliegenden Gesetze ganz vermieden werden sollen. Man möge sich in der vorliegenden Frage nicht zu sehr vom Parteistandpuncte und von der Parole: „Fort mit Bismarck" beeinflussen lassen; ich würde ja gern an meiner Stelle einen Andern sehen; wenn er nur meine Politik fortsetzen wollte, würde ich gern sagen: „Sohn, da hast du meinen Speer, meinem Arm wird er zu schwer." (Heiterkeit.) Herr Richter hat behauptet, daß der Gesetzentwurf im Interesse der Groß-Industriellen sei; sollen wir denn die Groß-Industriellen fallen lassen? Wenn sie nicht mehr concurrenzfähig sind, was soll dann mit den Arbeitern geschehen? Dann müßten wir ja an die Organisation der Arbeit gehen. Ich betrachte den Staatsbeitrag als einen integrirenden Theil der Vorlage und würde eventuell auch in einer späteren Legislaturperiode darüber verhandeln.

Im ferneren Verlage der Debatte sprach der Abgeordnete Stumm sich im Allgemeinen für den Gesetzentwurf aus, machte aber eine ganze Reihe von Bedenken geltend und verwarf namentlich den Staatsbeitrag vollständig. Abg. Lasker bekannte sich im Gegensatze zu dem Abg. Bamberger als einen Anhänger des Eingreifens des Staates in derartige Fragen, glaubte aber, daß man auf dem Wege der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes bessere Resultate erzielen würde als mit dieser Vorlage; er plaidirte für den Versicherungszwang. Darauf wurde die weitere Berathung bis Montag vertagt.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 3. April. Von einer größeren Anzahl sächsischer Landgemeinden ist bekanntlich neuerdings das Gesuch an das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden gerichtet worden, dasselbe möge Veranlassung nehmen, die im Volksschulgesetze vom Jahre 1873 enthaltene Bestimmung, wonach von einem bestimmten Zeitpuncte ab das Turnen als obligatorischer Lehrgegenstand auch in den Schulen des platten Landes zur Einführung gelangen muß, dahin abzuändern, daß es in das Belieben der Gemeinden gestellt sein soll, ob der Turnunterricht in den Lehrplan aufgenommen wird oder nicht. Nach der ursprünglichen Festsetzung sollte eigentlich schon im Jahre 1877 das Turnen obligatorisch in allen Schulen des Landes eingeführt werden, das Ministerium und der Landtag haben aber damals auf das Drängen einer größeren Zahl Landgemeinden eine Fristverlängerung bis zum Jahre 1883 eintreten lassen. Jetzt kommen nun diese dem Turnen abhold gesinnten Gemeinden und verlangen eine Revision des Volksschulgesetzes in der oben angegebenen Weise. Hoffentlich wird man es sich auf Seiten der gesetzgebenden Factoren sehr reiflich überlegen, ob es wirklich zweckmäßig und durch die Verhältnisse geboten ist, das Turnen von den Schulen des platten Landes auszuschließen, denn Das würde wohl die Wirkung sein, wenn man jenem Gesuch Berücksichtigung zu Theil werden lassen wollte. Die Berichte der königl. Bezirksschulinspectoren haben sich ausnahmslos sehr günstig über die Folgen des obligatorischen Turnens in den Volksschulen ausgesprochen und unsere Lehrerwelt hat sich wohl fast einstimmig diesem Urtheile angeschlossen. Von den Schulen auf dem Lande wird Niemand verlangen, daß sie kostspielige, mit vielen Geräthen ausgerüstete Turnräumlichkeiten haben sollen, aber es wird zum Mindesten recht wohl angänglich sein, daß die Schüler der Dorfgemeinden während der besseren Jahreszeit im Freien unter der Leitung ihres Lehrers einfache Turnübungen vornehmen können. Es ist recht schön, wenn darauf hingewiesen wird, die Bauernjungen hätten so viele Bewegung im Freien, daß sie das Turnen nicht brauchen, aber es bleibt trotzdem Thatsache, daß von den vielen jungen Leuten vom Lande, die zum Militair ausgehoben werden, ein großer Procentsatz sehr unbeholfen und ungelenk ist und daß darum es durchaus nicht unnöthig ist, wenn auch in den Landgemeinden, den Verhältnissen entsprechend, geturnt wird. Die Bewohner des platten Landes pflegen sich in der Regel gegen jede neue öffentliche Einrichtung, selbst wenn dieselbe nur Wenig kostet, wie Das beim Turnen der Fall ist, zu sträuben, und Das wird wohl auch in dem vorliegenden Falle der Grund zu dem Widerstande sein. Wir bekennen noch, die angeblichen Schwierigkeiten, welche sich der Einbürgerung des Turnens in den Dorfschulen entgegenstellen, sind schon früher von unterrichteter Stelle aus eingehend geprüft und bei Weitem nicht für so bedeutend erklärt worden, daß etwa davon ganz Abstand genommen werden müßte.

— Ernannt: der Rath beim Ober-Landesgericht in Dresden Heinrich Wilhelm Just zum Präsidenten des Landgerichts Freiberg, der Rath des Landgerichts Dresden Appellationsrath Ernst Hugo Seyfert zum Rath bei dem Oberlandesgericht, der Amtsrichter Karl Bruno Kurz bei dem Amtsgericht Dresden zum Landgerichtsdirector bei dem Landgericht Plauen, der Rath bei dem Landgericht Dresden Kurt Rudolf von Kyaw zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Dresden, der Amtsrichter Dr. Arthur Kind bei dem Amtsgericht Dippoldiswalde, Gustav Adolf Höfer bei dem Amtsgericht Dresden, Helm von Dieskau bei dem Amtsgericht Freiberg zu Räthen, Dr. Kind und Höfer bei dem Landgericht Dresden, von Dieskau bei dem Landgericht Freiberg, und der Assessor bei dem Amtsgericht Ebersbach Wilhelm Hermann Bischorer zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Altenberg. — Der Landgerichtspräsident Karl Edmund Werner in Leipzig erhielt den Rang in der zweiten Classe der Hofrangordnung.

* Leipzig, 3. April. Das Königliche Gymnasium zu Leipzig veröffentlicht soeben sein erstes Programm, und zwar für das Schuljahr Ostern 1880 bis Ostern 1881. Die am 12. April 1880 eingeweihte Anstalt zählt 14 Oberlehrer, einen provisorischen Oberlehrer und 3 Hülfslehrer. Der Schul-Cursus wurde am 13. April mit 195 Schülern eröffnet; dazu wurden im Laufe des Schuljahres aufgenommen 25 und ebenso viele gingen von der Anstalt ab. Die öffentlichen Classen-Prüfungen finden am Mittwoch und Donnerstag den 6. und 7. April statt. Als Beilage ist dem Programm beigegeben: Catulliana von Rector Prof. Richter.

** Leipzig, 2. April. Bekanntlich hat die bedingungsweise Ablehnung der Rathsvorlage in Betreff der neuen Pferdebahnlinien durch die Stadtverordneten nicht allein in hiesiger Stadt, sondern namentlich auch auf den betreffenden Vorstadtdörfern großes Mißfallen deshalb erregt, weil man die Inangriffnahme der bezüglichen Bauten abermals in weitere Ferne gerückt sieht. Wir erfahren nun als

SLUB
Wir führen Wissen.